



MP-A

Anmeldung zur Master – Arbeit

Registriernummer 200_/_/_____

Matrikel-Nummer:	_____
Name, Vorname:	_____
geboren am:	_____ in: _____
Anschrift:	_____ _____
Telefonnummer/E-Mail:	_____

Betreuung: 1. Betreuer/in _____ 2. Betreuer/in _____	Auftraggeber/Unternehmen: _____ _____ _____
---	---

Thema: _____ _____ _____ _____
--

Ausgabedatum des Themas: _____
vereinbarter Abgabetermin: _____
Verlängerung gem. § 16 (4) genehmigt bis: _____
tatsächlicher Abgabetermin: _____

Koblenz, den _____ (Betreuer/in)

Dieses Formblatt ist durch den Studierenden persönlich im Sekretariat des Fachbereichs Betriebswirtschaft zwecks Anmeldung abzugeben.

Hiermit bestätige ich die Anmeldung zur Master-Arbeit und den Erhalt von:

- A. Richtlinien für Master-Arbeiten
- B. Hinweise zur Fristverlängerung von Master-Arbeiten
- C. Hinweise zum Versicherungsschutz
- D. Text der „Eidesstattlichen Erklärung“

Koblenz, den _____ (Student/in)

Rücksprache am: _____ (Betreuer/in)
_____ (Betreuer/in)
_____ (Betreuer/in)
_____ (Betreuer/in)

Beurteilung der Arbeit:

Bewertung:

Note: _____ Koblenz, den _____
Betreuer/in

Note: _____ Koblenz, den _____
Zweitgutachter/in

A. Richtlinien für die wissenschaftliche Abschlussarbeit

1. Ausgabe

Die Ausgabe von Master-Arbeiten erfolgt grundsätzlich am Ende des vierten Semesters. Der Betreuer/die Betreuerin notiert auf dem Anmeldeformular die nötigen Fakten für die Akten des Fachbereichs.

2. Betreuer/in

Betreuer/in von Master-Arbeiten können Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragte gemäß § 6 (2) der Prüfungsordnung sein.

3. Aufgabenstellung

Vorschlag und Formulierung des Themas erfolgen in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer. Das Thema kann nur **einmal** und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

4. Rücksprachen

Mit der Betreuerin/dem Betreuer können Rücksprachen vereinbart werden.

5. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu acht Wochen verlängern.

6. Gruppenarbeit

Master-Arbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, sofern der Beitrag jedes Einzelnen aufgrund objektiver Kriterien erkennbar ist.

7. Abgabe

Abschlussarbeiten sind fristgerecht in dreifacher Ausfertigung abzuliefern. Jedes Exemplar ist mit einer im Original unterzeichneten „Eidesstattlichen Erklärung“ zu versehen. Das Datum der Abgabe wird auf dem Anmeldeformular vermerkt. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, gilt die Abschlussarbeit als „nicht ausreichend“.

8. Sperrvermerk

Wissenschaftliche Arbeiten sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Ein Sperrvermerk ist nur möglich bei Praxisarbeiten, sofern schützenswerte Daten (Zahlenmaterial u.a.m.) des Unternehmens Dritten nicht zugänglich gemacht werden sollen. Über die Notwendigkeit eines Sperrvermerks entscheidet allein das betreuende Unternehmen, nicht die Studentin/ der Student. Das Unternehmen hat die Hochschule über die Erfordernisse eines Sperrvermerks schriftlich zu unterrichten.

9. Nutzung des Logos der Fachhochschule Koblenz

Die Verwendung des Logos der Fachhochschule Koblenz ist nicht zulässig.

10. Äußere Gestaltung:

- Umfang: in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer
- Format: DIN-A 4
- Schrift: 1,5-zeilig, PC oder Schreibmaschine, höchstens 12 Zeichen je Zoll
- Rand: an der Innenseite 5 cm
- Einband: feste Bindung

- Titelblatt: Thema

Master-Arbeit bei _____
 (Betreuerin/Betreuer)
 Fachhochschule Koblenz
 Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
 „Master of Science“ in Business Management
 Koblenz, den
 Vorgelegt von:
 Name
 Matrikelnummer
 Anschrift

- Aufbau:
 1. Titelblatt
 2. Inhaltsverzeichnis
 3. evtl. Abkürzungsverzeichnis
 4. evtl. Verzeichnis verwendeter Kurzzeichen
 5. evtl. Kurzfassung
 6. Text
 7. Literaturverzeichnis
 8. unterzeichnete „Eidesstattliche Erklärung“ gemäß § 16 (7) der Prüfungsordnung

11. Abweichende Vereinbarungen

In Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer sind abweichende Vereinbarungen möglich, sie dürfen nicht gegen die Prüfungsordnung verstoßen.

B. Hinweise zur Fristverlängerung von Master-Arbeiten

Der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und der Präsident der Fachhochschule Koblenz legen Wert darauf, dass die tatsächliche Studiendauer die Regelstudienzeit nicht wesentlich überschreitet.

Um dies zu gewährleisten, bitten die o.g. Institutionen, dass nur solche Master-Arbeitsthemen ausgegeben werden, die auch in der durch die Masterprüfungsordnung festgelegten Dauer abgeschlossen werden können.

Fristverlängerung für die Bearbeitungszeit von Master-Arbeiten können nur bei Darlegung von schwerwiegenden sachlichen oder persönlichen Gründen gewährt werden. Diese müssen nachgewiesen bzw. durch die Betreuerin/den Betreuer bestätigt werden. Der Antrag auf eine derartige Fristverlängerung ist spätestens vier Wochen vor dem bei der Vergabe festgelegten Abgabetermin einzureichen. Die Frist ist eine Ausschlussfrist, von der nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen (z. B. plötzlich auftretende schwere Krankheit) abgewichen werden kann.

Die „Richtlinien für Master-Arbeiten“ bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Prüfungsausschuss Betriebswirtschaft

gez. Prof. Dr. jur. W. Hecker

C. Hinweise zum Versicherungsschutz für Studierende bei Master-Arbeiten

Die Anfertigung von Master-Arbeiten steht **im geografischen Bereich der Fachhochschule selbst** unter Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung; außerhalb dieses Bereichs nur dann, wenn es sich dabei um eine Hochschulveranstaltung handelt.

Studierende, die eine Masterarbeit anfertigen und dabei Tätigkeiten **außerhalb der Fachhochschule verrichten**, z. B. in einem Unternehmen, sind **nicht über die Hochschule versichert**, denn diese hat keinen Einfluss auf die organisatorische Ausgestaltung ihrer Tätigkeit. Versicherungsschutz kann für die Studierenden dann über das Unternehmen selbst vorliegen, wenn die Studierenden im Rahmen ihrer Masterarbeitstätigkeit für das Unternehmen tätig werden und das wirtschaftliche Ergebnis ihrer Arbeit dem Unternehmen zugute kommt. **Ob Versicherungsschutz vorliegt, beurteilt die Berufsgenossenschaft, die für das betreffende Unternehmen zuständig ist.**

(Auskunft der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 56624 Andernach, vom November 1997)

In Zweifelsfällen wird den Studierenden empfohlen, sich selbst um einen Versicherungsschutz zu bemühen.

D. Text und Aufbau der „Eidesstattlichen Erklärung“

E r k l ä r u n g

zur

Master - Arbeit

**Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende
Abschlussarbeit im Rahmen der Betreuung selbstständig
angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen
und Hilfsmittel benutzt habe.**

**Koblenz, den
(Unterschrift)**